



An den Grossen Rat

16.5494.04

BVD/P165494

Basel, 12. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 11. Januar 2022

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Öffnung der Wolfsschlucht für Velos»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 den nachstehenden Anzug Otto Schmid dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen:

«Die Regierung schrieb auf die Schriftliche Anfrage von Erich Bucher im August 2014 (Geschäft Nr. 14.5253.02), dass sie nach Genehmigung des Teilrichtplans Velo im Rahmen der Schwachstellenanalyse auch dieser Abschnitt geprüft werden soll. Der Teilrichtplan Velo wurde im Oktober 2014 vom Regierungsrat genehmigt.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Öffnung der Wolfsschluchtpromenade erst im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen erfolgen. Ein genannter Zeitpunkt wurde nicht genannt, was in der Regel heisst, dass es noch Jahre dauern kann.

Für Velofahrende, vor allem Kinder und weniger Geübte, stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundel-dingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunsteisbahn (v.a. die zweite Route ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Beispiele in und um Basel zeigen, dass die Zulassung von Velos auf Fusswegen keine Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger nach sich zieht.

Folgende Beispiele zeigen, dass es funktioniert: Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margarethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob wenigstens die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den Veloverkehr (nicht für Elektrovelos) freigegeben werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Michael Wüthrich, Erich Bucher, David Jenny»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Realisierte Velo-Zulassung bergwärts

Bei der letzten Beantwortung dieses Anzugs im Dezember 2020 war noch ein Rechtsverfahren gegen die geplante Öffnung der Wolfsschlucht-Promenade hängig. Dieses Rechtsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen, sodass die geplante Öffnung in Fahrtrichtung Bruderholz für motorlose Velos im April 2021 umgesetzt werden konnte. Die Promenade zwischen Bruderholzweg und Tramübergang unterhalb der Rehhagstrasse ist nun neu als Fussweg mit dem Zusatz «motorlose Velos bergwärts gestattet» signalisiert. E-Bikes dürfen auch mit ausgeschaltetem Motor die Promenade nicht befahren; deren Lenkerinnen und Lenker müssen absteigen oder eine andere Route wählen. Talwärts besteht weiterhin ein Fahrverbot für sämtliche Veloarten. Auch entlang des Wolfsschluchtwegleins gilt nach wie vor ein allgemeines Fahrverbot.

2. Nachher-Erhebung

Im August 2021 wurde eine Nachher-Erhebung durchgeführt, um zu prüfen, welche Auswirkungen die Öffnung hat und was sich mit der Neusignalisation geändert hat. Die Erhebung hat klar gezeigt, dass die neue Signalisation grösstenteils eingehalten wird. So bilden die Fussgängerinnen und Fussgänger nach wie vor die grösste Nutzergruppe in der Wolfsschlucht-Promenade. Gleichzeitig wird die Öffnung in Richtung Bruderholz von zahlreichen motorlosen Velos genutzt. Besonders am Mittag und am Abend ist diese Fahrbeziehung beliebt. Das Bedürfnis der Öffnung für motorlose Velos kann dadurch bestätigt werden.

Nur sehr wenige langsame E-Bikes fahren die Wolfsschlucht-Promenade verbotenerweise hoch und es fahren deutlich weniger Velos als zuvor die Promenade hinunter. Auch entlang des Wolfsschluchtwegleins haben die illegalen Fahrten stark abgenommen. Bergauf schiebt die Mehrheit der Personen mit E-Bike ihr Velo. Die neue Signalisation wird gut akzeptiert und eingehalten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Öffnung der Wolfsschlucht für Velos» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin